

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0463/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	31.08.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Darstellung der aktuellen personellen Situation im Fachbereich Finanzen

Inhalt der Mitteilung:

In der Sitzung des Finanzausschuss am 14.06.2023 wurde auf Wunsch der Politik seitens der Verwaltung zugesagt, nochmal über den aktuellen Stand der personellen Situation zu informieren.

Nachfolgend ist der entsprechende Auszug für den Fachbereich 2 beigefügt.

Vorwort (unverändert zur bisherigen Berichterstattung)

Der FB 2 ist im Bewusstsein seiner Vorbildfunktion, sparsam und maßvoll zu wirtschaften, mit der Beantragung von zusätzlichen Stellen grundsätzlich sehr zurückhaltend. Die zu bewältigenden (Mehr-) Aufgaben konnten in der Vergangenheit durch interne Kontingentverschiebungen, aber insbesondere durch überdurchschnittliches und außerordentliches Engagement des Personals aller Abteilungen sowie hervorragendes Teamwork aufgefangen werden. Effektivitätssteigerungseffekte sind indes aber auch endlich.

Es ist trotz erschwelter Bedingungen gelungen, freie Stellen vorrangig intern und nur im Einzelfall extern zu besetzen. Die Nachfrage nach Stellen in den Eingangsjahren der jeweiligen Laufbahnen sinkt und Aufstiegsmöglichkeiten in den „gehobenen Dienst“ werden zunehmend genutzt, sodass sich Stellenbesetzungen in den Eingangsjahren und im „mittleren Dienst“ (in weiten Teilen des FB 2 angesiedelt) als schwierig darstellen und fast nur mit den durchweg guten Nachwuchskräften, die sich im letzten Jahr der Ausbildung befinden, besetzt werden können. Frühzeitige Besetzungsverfahren ohne Reibungsverluste sind unumgänglich, denn das primäre Ziel, den reibungslosen Geschäftsablauf, durchgängige Effektivität, Stabilität und Kontinuität in der Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten, sollte nicht gefährdet werden.

Im Zuge des neuen Haushaltsaufstellungsverfahrens und der Haushaltskonsolidierung wurden Prozesse innerhalb des Fachbereiches 2 erfolgreich kritisch hinterfragt, so dass sich an der ein oder anderen Stelle Einsparpotentiale für die kommenden 10 Jahre ergeben; dies auch unter optimierter Nutzung von Effekten und Möglichkeiten der verbesserten Digitalisierung sowie eine Verbesserung von – bisher händischen – (Prozess-)Abläufen. Die vorgeschlagenen Projekte werden mit Unterstützung der Stabsstelle Digitalisierung zeitnah angegangen und umgesetzt.

Die Arbeitsbelastung der verbleibenden Kolleginnen und Kollegen im Fachbereich Finanzen ist dennoch ausgesprochen hoch. Die Belastungsgrenze ist in vielen Bereichen erreicht. Insofern ist bei der Steuerung der Aufgaben darauf zu achten, dass zusätzliche Arbeitsaufträge und Projekte nicht zu einer massiven Überforderung des Personals führen. Dies ist im Rahmen der Fürsorgepflicht, zum Erhalt von Gesundheit und auch im Hinblick auf eine verbesserte Motivation von höchster Bedeutung.

Organisationseinheit FBL – Fachbereichsleitung, Vorzimmer, Steuerungsunterstützung

Der Fachbereichsleitung sind organisatorisch das Vorzimmer und eine weitere Halbtagsstelle zur Steuerungsunterstützung zugewiesen.

Die übergreifend zentrale Funktion des FB 2 führt im Zuge von neuen strategischen Anforderungen und Steuerungselementen, verbessertem Haushaltsaufstellungsverfahren und der Notwendigkeit nach zügiger Digitalisierung und angestoßenen Projekten dazu, dass das bestehende Personal mehr und mehr vor zusätzlichen Anforderungen bei gleichbleibendem Stellenkontingent gestellt wird. Dadurch wird auch eine ausgesprochen hohe Belastung der Führungskräfte bzw. der Führungskräfteebene hervorgerufen.

Aktualisierung: Die Halbtagsstelle „Steuerungsunterstützung“ ist faktisch besetzt, die vollinhaltliche Unterstützung kann zurzeit jedoch nicht erfolgen, da aufgrund von Erkrankungen im Zentralen Dienst dieser vorrangig unterstützt werden muss. Die aktuelle Fachbereichsleitung ist ab Mitte August durch Überstundenabbau, Urlaub und anschließender passiver Phase der Altersteilzeit abwesend. Die stellvertretende Fachbereichsleitung muss diese Aufgaben neben der eigenen Leitung der Abteilung Betriebswirtschaft erledigen. VV I hat den AFBL hierzu bereits in der letzten Sitzung mündlich über die entstehenden Engpässe informiert. Weiterhin wird das Vorzimmer organisatorisch als gemeinsame Geschäftsstelle für Kämmerer und FB 2 neu aufgestellt.

Organisationseinheit 2 – 1 Anlagenbuchhaltung / back-office

Die Aufgaben der Stabsstelle werden derzeit mit 24 Stunden wahrgenommen und im Stellenplan mit einem Soll von 0,5 ausgewiesen. Selbst das bereits erhöhte Kontingent reicht für die zu erledigenden Aufgaben (insbesondere Erstellen grundlegender „Spielregeln“ und Backoffice für die Geschäftsbuchhaltung zum Anlagevermögen, Federführung für und Organisation der Inventur, Mitwirkung beim Gesamtabschluss) kaum aus, sodass regelmäßig Überstunden erforderlich werden. Die Situation wurde durch die Rückführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb“ in den Kernhaushalt zusätzlich verschärft.

Konsequenterweise muss – trotz der fordernden Haushaltssituation - für den Stellenplan 2024 über die Aufstockung des Stellenkontingentes nachgedacht werden.

Aktualisierung: Die Inhaberin der Stelle wurde zwischenzeitlich innerhalb des Fachbereiches umgesetzt. Die Stelle ist vakant und soll nach Umsetzung von organisatorischen Änderungen in der Abteilung 2-23 Geschäftsbuchhaltung ausgeschrieben werden.

Organisationseinheit 2 -10 Zentraler Dienst

Der Kern des Zentralen Dienstes besteht aus einer Ganztags- und einer Halbtagsstelle und ist im Vergleich zu den übrigen Fachbereichen mit 1,5 Stellen recht knapp bemessen. Die Arbeit ist geprägt durch täglich neu und / oder spontan auftretende Unterstützungsleistungen personeller oder organisatorischer Art für die Führungsebene, Abteilungsleitungen sowie Kolleginnen und Kollegen. Sie unterliegt wie die übrigen Bereiche auch stetig wachsenden (organisatorische) Anforderungen, Veränderungen und starker personellen Fluktuation innerhalb des Fachbereiches bei gleichzeitig erschwerter Bewerberakquise. Aus der Aufgabenfülle ergeben sich zwangsläufig Priorisierung und Zurückstellen von Aufgaben (z.B. Dienstanweisung § 32 KomHVO, Dienstanweisung Verwahrgelass, Dienstanweisung Barkassen, Forderungsmanagement), die dann nur verzögert oder etwaig gar nicht mehr – obwohl sinnvoll und notwendig – erledigt werden können.

Organisatorisch ebenfalls dem Zentralen Dienst zugeordnet ist eine Ganztagsstelle, bei der die Federführung für die Steuerpflichten der Stadt liegt. Die umfangreiche Aufgabe „Steuerangelegenheiten / Steuerpflichten der Stadt“ wird mit 37 Wochenstunden wahrgenommen. Hier liegt der Schwerpunkt aktuell auf der Neuregelung der Umsatzbesteuerung zum 01.01.2023. Die Umsetzung des Projektes zu § 2b UStG bedarf gerade kurz vor dem Umstellungszeitpunkt eines erheblichen Arbeitsaufwandes, der zu Überstunden und Samstagsarbeit führt. Es ist zu hoffen, dass sich die Situation nach einer entsprechenden Anlaufzeit im kommenden Jahr entspannt. Die Optionsfrist zur Umsatzbesteuerung wurde um 2 Jahre verlängert, was sich auf die beschriebene Auslastung nicht fulminant niederschlägt. Neben den kontinuierlich wiederkehrenden Aufgaben ist als kommendes Projekt die Teilnahme an und die Auswertung im Hinblick auf Außenprüfungen der Finanzverwaltungen i.S.d. § 21 Abs. 3 Finanzverwaltungsgesetz bei in Bergisch Gladbach niedergelassenen Unternehmen avisiert.

Aktualisierung: Leider ist es zu einer Langzeiterkrankung im Bereich des Zentralen Dienstes gekommen, die trotz des zusätzlichen engagierten Einsatzes der Steuerungsunterstützung der Fachbereichsleitung nur begrenzt aufgefangen werden kann. Im Bereich „Steuerpflicht der Stadt“ konnte durch die Verlängerung der Optionsfrist im Umsatzsteuerrecht die Aufgabe der Neuaufstellung der Verwaltung in diesem Thema noch nicht abgeschlossen werden. Dennoch konnte bereits ein Entwurf der neuen Tax-Compliance-Spielregeln erstellt werden, der sich aktuell im Abstimmungsprozess befindet. Die Teilnahme an Außenprüfungen des Finanzamts wird anschließend erfolgen können.

Organisationseinheit 2 - 20 Kämmerei

In der Kämmerei konnten zwischenzeitlich alle Stellen plangerecht besetzt werden. Aufgrund der Aufgabenfülle - insbesondere optimierte Aufstellung und Bewirtschaftung des Kernhaushalts sowie der Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, aktives Zins- und Schuldenmanagement, Optimierung des unterjährigen Finanzcontrollings, Betreuung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften) fallen jedoch regelmäßig Überstunden an, deren Abbau auch über einen längeren Zeitraum kaum gelingen wird. Dies auch vor dem Hintergrund, dass durch altersbedingte Fluktuation viel Wissen verloren gegangen ist.

Das nun recht junge Team befindet sich daher teilweise in der Einarbeitungs- und Aufbauphase und steht zugleich auch vor herausfordernden Aufgaben und Optimierungsprozessen. So konnten wichtige Projekte noch nicht zu Ende gebracht (vollfunktionale Einführung des unterjährigen Finanzcontrollings) oder begonnen (Auswahl einer neuen Software für die dezentrale Haushaltsplanung und die Haushaltsschreibung) werden. Gleichzeitig bleibt die nachhaltige Haushaltsaufstellung für den Kernhaushalt unter HSK-Bedingungen bei schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehr herausfordernd. Dies kann auch nicht über Effizienzeffekte kurzfristig verbessert werden.

Aktualisierung: Der Quartalsbericht soll zum Stichtag 30.06.2023 in IKVS erfolgen. Zurzeit wird von der Kämmerei die Qualitätssicherung der Fachbereichsprognosen vorgenommen. Die sich deutlich verschlechternde Haushaltssituation macht das Haushaltsaufstellungsverfahren erneut deutlich anspruchsvoller.

Organisationseinheit 2 -21 Stadtkasse (unverändert zur bisherigen Berichterstattung)

In der Stadtkasse bestehen durch natürliche Fluktuationen und langfristige, krankheitsbedingte Ausfälle immer wiederkehrende personelle Engpässe, die auch nur durch das gut funktionierende Team und die Zuweisung von zuverlässigen, nachrückenden Auszubildenden überbrückt werden können. Personelle Ausfälle, Nachwirkungen aus der Abwicklung der Zahlungsvorgänge hinsichtlich des Pandemiegeschehens und der Flutopferhilfe sowie die Einführung neuer (Bezahl-)Module führen weiterhin zu einer Mehrbelastung.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung und internen Aufgabenkritik wurden gleichwohl auch Einsparpotentiale erkannt, die jedoch insgesamt nicht zur Überbelastung der Mitarbeiterschaft und einer weiteren personellen Reduzierung führen dürfen. Freie Stellen müssen insofern wiederbesetzt werden, um die Zahlungsabwicklung sicherzustellen. Positive Effekte einer verbesserten Digitalisierung können hier mindestens kurzfristig nicht genutzt werden.

Organisationseinheit 2 – 22 Kommunalsteuern

Die Stellen innerhalb der Abteilung sind weitestgehend besetzt. Personellen Abgängen durch natürliche Fluktuationen konnten bislang mithilfe von erfolgreichen Besetzungsverfahren entgegengetreten werden.

Die Erschließung neuer Baugebiete wie auch die zunehmende Zahl der Hundebesitzer/innen führen zu einer kontinuierlichen Arbeitsverdichtung in der Abteilung Kommunalsteuern. Das Steuerrecht ist sehr komplex und permanenten Änderungen unterworfen. Hier müssen sich die Mitarbeiter/innen regelmäßig schulen und auf Veränderungen reagieren. Eine entsprechende Arbeitsleistung kann daher von neuen Kräften erst nach langer Erfahrung im Sachgebiet geleistet werden.

Die zu bewältigenden Mehraufgaben konnten in der Vergangenheit insbesondere durch ein weit über das Normalmaß hinausgehendes Engagement des Teams aufgefangen werden, so wurden Nacharbeiten bzgl. der Hundebestandsaufnahme weiterverfolgt. In den nächsten Jahren müssen einige gesetzliche Neuregelungen umgesetzt werden, z.B. die Neuregelung der Zinsberechnung. Auch bei dem Thema Grundsteuerreform ist nach heutigem Kenntnisstand nicht abzuschätzen, vor welchen Mehrbelastungen die Abteilung in den kommenden Jahren steht.

Aktualisierung: Die Rückabwicklung der für unzulässig erklärten Wettbürosteuer ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Zur Vorbereitung der Infrastrukturabgabe (dieser Arbeitsbegriff für die bisher Beherbergungssteuer genannte Abgabe trifft die Intention der Abgabe aus Sicht von VV I und FB 2 besser) ist zusätzliches Personal erforderlich. Hierzu ist der FB Finanzen in Kontakt mit dem FB 1.

Organisationseinheit 2 – 23 Geschäftsbuchhaltung (komplett aktualisiert gegenüber der bisherigen Berichterstattung)

Die personelle Situation in der Geschäftsbuchhaltung ist extrem angespannt. Eine Ganztagsstelle ist seit dem 01.03.2023 nicht besetzt. Eine weitere Vollzeitstelle, die seit dem 01.06.2023 vakant ist, konnte zwar erfolgreich ausgeschrieben werden, allerdings tritt der Nachfolger die Stelle erst zum 01.09.2023 an. Eine Halbtagsstelle ist seit dem 01.01.2023 vakant, eine weitere Halbtagsstelle wird aufgrund einer Kündigung durch eine Kollegin zum 30.09.2023 ebenfalls vakant.

Die Belastungsgrenze des Teams ist durch diese Vakanzen und die herausfordernden Aufgaben (wie buchhalterische Folgen der vermehrten Investitionstätigkeit, Neuregelung nach § 2 UstG, Umsetzung der Rückführung des Immobilienbetriebs und des Stadtentwicklungsbetriebs etc.) eindeutig überschritten. Teilweise wachsen Überstunden und Resturlaubstage erheblich an, deren Abbau nicht gelingt. Folge sind erhebliche Arbeitsrückstände.

In der Abteilung wurde daher mit externer Unterstützung ein Organisationsentwicklungsprozess mit dem Ziel aufbau- und ablauforganisatorischer Optimierungen durchgeführt. Die Umsetzung wird zurzeit mit FB 1 diskutiert. Anschließend sollen die vakanten Stellen umgehend ausgeschrieben werden.

Es bleibt zu hoffen, dass sich die einzuleitenden Besetzungsverfahren trotz bestehendem Fachkräftemangel und der Konkurrenz zum privatwirtschaftlichen Bereich sowie mittlerweile auch anderen Kommunen erfolgreich entwickeln.

Zur Entlastung der Abteilung wurde ferner zum 01.01.2023 eine Halbtagskraft befristet eingestellt. Die Befristung läuft nach erstmaliger Verlängerung zum 31.12.2023 aus.

Zur Aufstellung eines Jahresabschlusses wird voraussichtlich ein externer Dienstleister hinzugezogen.

Organisationseinheit 2 -24 Vollstreckung (komplett aktualisiert gegenüber der bisherigen Berichterstattung)

Die Abteilung ist geprägt von einem recht jungen und dynamischen Team und ist nicht nur für Nachwuchskräfte des mittleren Dienstes ein sehr interessantes Aufgabenfeld in der Besoldungsendstufe des mittleren Dienstes. Aus diesem Grunde und durch die positive Agilität besteht ein überdurchschnittliches Interesse an einem Aufstieg in den „gehobenen Dienst“, welches in der Konsequenz zu Ausfallzeiten durch Lernblöcke, aber auch zu einer erhöhten Fluktuation führt, so dass Einarbeitungszeiten und (vorübergehende) Stellenvakanzen die Arbeitsvolumina der verbleibenden Kolleginnen und Kollegen fast kontinuierlich erhöhen, ggfls. sogar Arbeitsvorgänge lähmen und Bearbeitungszeiten verzögern.

Bis März 2023 hat die Abteilung fünf arrivierte Vollzeitkräfte verloren (Laufbahnwechsel aufgrund des Aufstiegslehrganges, Behördenwechsel, natürliche Fluktuation). Zwei von den fünf Stellen konnten bereits vollumfänglich wiederbesetzt werden, zwei weitere Stellen sind von zwei Auszubildenden besetzt, die beide nach ihrer Prüfung im

kommenden Jahr in der Abteilung verbleiben werden. Bei diesen beiden müssen die schul- und prüfungsbedingten Ausfallzeiten von der restlichen Abteilung kompensiert werden. Die unbesetzte Stelle konnte durch eine Aufstockung von Arbeitsstunden einer Mitarbeiterin zur Hälfte abgedeckt werden, so dass nunmehr lediglich eine 0,5 Stelle unbesetzt ist.

Diese Personalverluste bzw. -fluktuation treffen das Team sehr. Alle Vollzeitkräfte des Innendienstes arbeiten nach wie vor weit über das normale Arbeitspensum hinaus, um die Mehrbelastung durch erhöhte Fallzahlen und Personalausfälle und -einarbeitung zu kompensieren; auch hier besteht dauerhaft die Gefahr der Überlastung. Aufgaben werden momentan noch nicht zurückgestellt, aber die Qualität der Bearbeitung könnte zukunftsorientiert in Mitleidenschaft geraten.

Digitalisierungseffekte können hier zu einer mittelfristigen Verbesserung führen, sind aber noch qualifiziert aufzusetzen.

Organisationseinheit 2 – 25 Betriebswirtschaft

Die ehemalige Stabsstelle Betriebswirtschaft wurde organisatorisch verändert. Die neuen Sachgebiete der Abteilung Betriebswirtschaft „Kosten- und Leistungsrechnung“ sowie „Controlling“ mit jeweiliger entsprechender Sachgebietsleitung sollen u.a. der Entlastung der Leitungsebene dienen. Die Sachgebietsleitung Zentrales Controlling wurde ausgeschrieben.

Die Organisationseinheit hat in den letzten 2 Jahren eine weitere Bedeutung erhalten, die qualitativ und quantitativ noch stabilisiert werden muss. Wegen des herausgehobenen Stellenwertes der Vergangenheit gibt es hier auch noch verbesserte Strukturen und Prozesse aufzubauen und zu etablieren.

Aktualisierung: Die Sachgebietsleitung „Zentrales Controlling“ wird vollumfänglich erst zum Jahreswechsel besetzt werden können.

Im Kontext mit der Doppelbelastung des Abteilungsleiters durch die Wahrnehmung der Fachbereichsleitungsaufgabe nach dem Weggang des aktuellen Fachbereichsleiters und in Anbetracht der Tatsache, dass für das Themengebiet lediglich zwei Teilzeitbeschäftigte im Einsatz sind, werden die – auch von der Politik und vom Kämmerer dringend geforderten Optimierungen nur sehr schleppend umgesetzt werden können. Hierzu hatte der Kämmerer den AFBL bereits in seiner letzten Sitzung informiert.

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) (unverändert zur bisherigen Berichterstattung)

Die Personalkapazität für die Aufgabe „Gebührenkalkulation in den kostenrechnenden Einrichtungen“ (Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst, Krankentransport und Rettungsdienst, Bestattungswesen, Märkte) ist ausreichend; zurzeit gibt es keine unbesetzten Stellen. Die Kapazitäten sind ausreichend ausgelastet. Die Einsatzstundenerfassung soll perspektivisch und im Zuge fortschreitender Digitalisierung mit Unterstützung einer geeigneten Software fortentwickelt werden, was auch im Zuge der Haushaltskonsolidierung bereits beschlossen wurde. Hierzu sind die Erfordernisse der operativen Bereiche, der Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie der KLR abzustimmen und zu harmonisieren. Eine Bündelung und Harmonisierung der Aufgaben der KLR mit der Aufgabe „Zentrales Controlling“ erscheint im operativen Bereich sinnvoll. So ist ein turnusmäßiges und/oder fallweises Berichtswesen zu Sachverhalten des operativen Controllings zur Hebung von wirtschaftlichen Aspekten zielführend und sinnvoll.

Gesamtabschluss (aktualisiert)

Die Personalkapazität ist ausreichend; zurzeit gibt es auch hier keine unbesetzte Stelle. Die Aufgabe wird federführend und komplett in 2-250 wahrgenommen. Die Kapazitäten sind insgesamt ausgelastet. Perspektivisch könnten sich durch die optionale

Befreiungsmöglichkeit vom Gesamtabchluss nach § 116a GO NRW ab 2023 freie Kapazitäten ergeben, welche den anderen Aufgabenfeldern nutzbar gemacht werden könnten.

Systemadministration Finanzverfahren (aktualisiert)

Die Aufgaben der Systemadministration mussten zwischenzeitlich auf 2 Stellen ausgedehnt werden; die Vertretung ist weitestgehend sichergestellt. Das Arbeitsvolumen steigt zeitgleich mit zunehmender Digitalisierung und wird auch zukünftig – sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch der Bedeutung – weiterwachsen. Es hat einen personellen Wechsel gegeben. Der neue Stelleninhaber wird zurzeit eingearbeitet.

Zentrales Controlling (Finanz-, Beteiligungs-, Investitionscontrolling) (aktualisiert)

Das Controlling ist grundsätzlich im Umbruch. Nachdem die verschiedenen Aufgabenbereiche in der Vergangenheit sowohl aufbauorganisatorisch als auch inhaltlich wechselnd und teilweise inkonsistent wahrgenommen wurden, soll nunmehr eine Bündelung und Neuausrichtung im Bereich 2-25 mit ausstehendem Besetzungsverfahren für eine Sachgebietsleitung erfolgen, so dass eine Weiterentwicklung und Koordination des Controllings möglich wird. Im Finanzcontrolling ist zurzeit noch keine Stellenkapazität vorhanden. Dieses befindet sich durch die Einführung des IKVS-Tools noch im Aufbau und soll operativ im Bereich 2-20 betreut werden. Zukünftig ist diesem Themenbereich eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Aktualisierung: Die ausgeschriebene Sachgebietsleitung „Zentrales Controlling“ wird vollumfänglich erst zum Jahreswechsel besetzt werden können.

Abteilungsleitung (aktualisiert)

Der Abteilungsleitung obliegt neben der Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht für den Bereich 2-25 die Vertretung des Fachbereichsleiters mit eigenverantwortlicher Wahrnehmung von Aufgabenfeldern im Rahmen einer jährlichen Planung sowie der Einbindung in gesamtstädtische Themen mit Bezug zum Fachbereich Finanzen. Wie unter FBL erwähnt ist die Arbeitsbelastung in dieser Funktion ebenfalls eminent hoch. Eine stringente Einbindung in Entscheidungsprozesse und Prozessmodifikationen ist jedoch unumgänglich.

Aktualisierung: Durch die Wahrnehmung der Fachbereichsleitungsaufgabe nach dem Weggang des aktuellen Fachbereichsleiters kommt es zu einer Doppelbelastung des Abteilungsleiters.

Der Fachbereich Finanzen geht davon aus, dass mit dieser Beschreibung der aktuellen personellen Situation die Informationspflicht erfüllt ist. Alle notwendigen Schritte sind bereits durch die Verwaltung getätigt worden.

Der AFBL wird durch die Verwaltung unaufgefordert bei wesentlichen Veränderungen oder bei der Notwendigkeit einer politischen Unterstützung informiert.